

Selbsterklärung

für die Lieferung von Altspeiseöl zur Kraftstofferzeugung

Erzeugungsort: _____
Straße: _____
PLZ, Stadt: _____
Land: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001.

Empfänger: _____
Kontrakt-/Vertragsnummer: _____
Menge an Abfällen/Reststoffen¹: _____ t pro Monat und/oder _____ t pro Jahr
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	☐ Das gelieferte Material besteht ausschließlich aus Altspeiseöl ² . Das Altspeiseöl stammt ausschließlich vom Abfallerzeuger, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.
2	☐ Das Material stammt vollständig aus Pflanzenöl. oder ☐ Das Material ist teilweise oder vollständig tierischen Ursprungs ³ .
3	☐ Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
4	☐ Die nationalen gesetzlichen Anforderungen an die Abfallvermeidung und -bewirtschaftung werden eingehalten.

Anmerkung: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Abfallerzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden. Bei begründeten Zweifeln an der Beschaffenheit der deklarierten Abfälle und Reststoffe ist der Auditor berechtigt, Proben zu entnehmen und von einem unabhängigen Labor analysieren zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹Gesamtmenge an gelieferten Abfällen/Reststoffen (nachhaltig) im Mittel der letzten 12 Monate

²Tierisches Fett gilt in einige Mitgliedstaaten nicht als Biomasse. Biokraftstoff, der aus einem Rohstoff tierischen Ursprungs hergestellt wurde, ist in diesen Mitgliedstaaten daher möglicherweise nicht auf die Biokraftstoffquote anrechenbar.

³Pflanzenöl, das zum Braten oder Frittieren von Fleisch verwendet wurde und daher mit tierischen Bestandteilen kontaminiert sein kann, wird nicht als tierischen Ursprungs eingestuft.